

**Protokoll zur Anliegerversammlung zum Ausbau des  
„Giltjesweges“ und des „Bienemannsweges“ am 18.12.2017 um  
19.00 Uhr im „Kulturhaus“ in Kalkar-Wissel**

Nach Begrüßung der Anlieger und Vorstellung der Vertreter der Stadtverwaltung Kalkar seitens der Bürgermeisterin, Frau Dr. Schulz, hält Herr Wagener von der Kottowski Ingenieurgesellschaft eine ausführliche Power-Point Präsentation über die bautechnische Ausführung des Ausbaus des „Giltjesweges“ und des „Bienemannsweges“ in Kalkar-Wissel.

Er erklärt, dass bei beiden Straßen grundsätzlich eine 4-Meter Ausbaubreite mit grauem Betonsteinpflaster vorgesehen sei. Die Entwässerung erfolge mit einer in der Mitte der Straße angelegten Rinne, die am Ende (Bienemannsweg) und im weiteren Straßenverlauf (Giltjesweg) in den städtischen Kanal abgeleitet werden soll. Bei dem Kanal im Bienemannsweg handelt es sich um einen reinen Schmutzwasserkanal; im Giltjesweg liegt ein Mischwasserkanal.

Der Giltjesweg mit seiner Sackgassenführung macht es momentan der Müllabfuhr nicht möglich, die Straße zu durchfahren. Dies solle in Zukunft durch den Bau eines Wendehammers mit 6-Meter Radius am Ende des „Giltjesweges“ ermöglicht werden. Herr Wagener erläutert weiterhin, dass auf dem Bienemannsweg zwei und auf dem Giltjesweg fünf (Trilux-)Leuchten vorgesehen seien, die alternativ auch – gemäß einer Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses – als LED-Leuchten ausgeführt werden können.

Daraufhin stellt Herr Sundermann seine Power-Point Präsentation vor, in der er die Ermittlung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erklärt. Hierbei geht er insbesondere auf die Grundlagen der Beitragserhebung, den Umfang des beitragsfähigen Aufwands, den Anteil der Beitragspflichtigen, die Verteilung des Aufwandes, die Berücksichtigung von Lage und Nutzung und die Berechnung der Beiträge (ca. 16,50 bis 17,00 €/m<sup>2</sup> Vorteilsfläche) ein. Herr Wagener erläutert, dass die Straßenbaumaßnahme voraussichtlich vier Monate in Anspruch nehmen; zu berücksichtigen sei allerdings auch, dass die Ver- und Entsorgungsunternehmen, wie das Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, ihre Bauleistungen im Straßenraum ausführen werden. Die Vergabe der Bauleistungen der Stadt Kalkar soll im Frühjahr des Jahres 2018 erfolgen; bei dem vorgelagerten Ausschreibungsverfahren werden üblicherweise sieben bis acht Firmen beteiligt. Im Sommer 2018 soll mit der Maßnahme begonnen werden.

In der an den beiden Vorträgen sich anschließenden Diskussion wird seitens eines Anliegers gefragt, ob es ggf. möglich sei, wirtschaftliche Synergieeffekte, wie beispielsweise die zeitliche Kopplung des Straßenausbaus „Giltjesweges“ an den zeitlich nach hinten gestellten Ausbau des „Hortmannsweges“; selbiges gelte für den geplanten Kanalbau, da dem Sondervermögen Abwasser durch den Ausbau der Straßen bzw. die vorbereitenden Erdbaumaßnahmen eine Kostenersparnis entstünde. Es solle seitens der Verwaltung geprüft werden, ob dieser geldliche Vorteil des Sondervermögens Abwasser in die beiden

Straßenbaumaßnahmen zugunsten der Anlieger mit einfließen könne. Herr Sundermann führt aus, dass die Baukosten durch ein Warten auf den Ausbau des „Hortmannsweges“, der mittelfristig geplant sei, lt. Baupreisindex um 2,8% bis 3,0% jährlich steigen würden. Einer Überprüfung hinsichtlich sich ggf. ergebender Ersparnisse für das Sondervermögen Abwasser zugunsten der Anlieger stimmt er zu.

Es schließt sich eine längere Diskussion über die Abrechnung dieser Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) an. Herr Sundermann legt nochmals ausführlich die Argumente, beispielweise die hier eindeutig zutreffenden Merkmale der „erstmaligen Herstellung“ für den Ausbau nach dem BauGB dar.

Seitens einiger Anlieger wird vorgeschlagen, den seitens der Verwaltung vorgesehenen Ausbau der Straßen mit einer Breite von 4 Metern auf 3,50 Metern zu reduzieren, um eine Kostenminimierung für die Anlieger zu erzielen. Die Referierenden und einzelne Anlieger geben zu bedenken, dass eine Reduzierung der Ausbaubreite zu Folge haben könne, dass dieser 50 Zentimeter breite Grünstreifen ggf. als „Hundetoilette“ genutzt werden könne. Herr Sundermann gibt zu bedenken, dass durch eine Reduzierung der Straßenbreite von 4 Meter auf 3,50 Meter der Differenzbetrag für eine Kostenersparnis sehr gering ausfalle, zumal der Unterbau an diesen Stellen erneuert würde. Die Anlieger des Jäger- und Metzgerweges in Kalkar-Wissel beispielsweise haben sich aufgrund dessen seinerzeit gegen eine Reduzierung der Straßenbreite ausgesprochen.

Einige Anlieger tragen des Weiteren vor, dass eine Reduzierung der Trilux-Leuchten von den vorgeschlagenen fünf auf lediglich drei ausreichend sei. Herr Wagener informiert, dass eine Trilux-Leuchte ca. 1.500 € koste. Sowohl Herr Wagener als auch Herr Sundermann weisen in dem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt hin.

Ein Anlieger fragt, ob der geplante Wendehammer auf dem „Giltjesweg“ optional sei. Herr Wagener führt aus, dass der Wendehammer im Hinblick auf die Müllabfuhr und der mittelfristigen Bebauung des Flurstückes 16 am Ende des „Giltjesweges“ notwendig sei.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die zu erwartende starke Nutzung der Straße „Giltjesweg“ durch Baufahrzeuge im Zusammenhang mit der mittelfristig geplanten Bebauung des o. g. Grundstückes. Hierdurch werde die neu fertiggestellte Straße, lt. Auffassung der Anlieger, stark belastet und beschädigt. Herr Zwiglin schlägt daraufhin vor, dass im Bauantrag eine Sicherstellung des Schwerlastverkehrs über den dann noch nicht fertiggestellten „Hortmannsweg“ vorgenommen werden könne. Somit würde der „Giltjesweg“ von der Befahrung mit Schwerlastverkehr entlastet. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich befürwortet.

Seitens einzelner Anlieger wird auf die zum Teil unterschiedlichen Höhenmaße zwischen Straße und Häusern aufmerksam gemacht. Es wird gebeten, im Rahmen des Straßenausbaus eine bestmögliche Angleichung der Straßenhöhe an das vorhandene Grundstücksniveau vorzunehmen. Herr Wagener sagt zu, dies im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen und die Anpassung im Rahmen des Möglichen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang können Einzelheiten bei Bedarf mit den jeweiligen Anliegern erörtert werden.

Frau Gerritzen erläutert abschließend, nachdem Herr Sundermann die mögliche Fälligkeit von finanziellen Vorausleistungen unmittelbar nach Baubeginn dargelegt hat, die Möglichkeiten von verzinsten Stundungen (0,5 % p. Monat), die dann gewährt werden können, wenn die Finanzierung des Erschließungskostenbeitrages durch den jeweiligen Grundstückseigentümer nicht anderweitig gesichert werden kann.

Aufgrund der Bedenken mehrerer Anlieger schlägt BM Dr. Schulz vor, allen Anliegern des „Giltjesweges“ und des „Bienemannsweges“ eine Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **15.01.2018** zu geben, um ihr Votum „Für“ oder „Gegen“ den Ausbau des „Giltjes-“ und/oder des „Bienemannsweges“ zu äußern. Bei einem evtl. Votum gegen den Ausbau würde das Thema erneut in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 22. Februar 2018 beraten.

Auf Anfrage der Anlieger werden zudem die Planungsunterlagen sowie das Protokoll der Anliegerversammlung auf der Homepage der Stadt Kalkar veröffentlicht.

Ende der Anliegerversammlung: 21.10 Uhr

Kalkar, den 19.12.2017

gez.

Gerritzen